## **ZBB 2022, 139**

## BGB § 675w Satz 4; UWG § 5 Abs. 1 Satz 2

## Keine Irreführung durch Berufen auf Anscheinsbeweis bei abhandengekommener EC-Karte

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 30.09.2021 - 6 U 68/20 (LG Frankfurt/M.), WRP 2022, 81 = GRUR-RR 2022, 40 = ZIP 2022, 73

## Leitsätze des Gerichts:

- 1. Ein Zahlungsdienstleister verstößt nicht gegen § 675w Satz 4 BGB, wenn er die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anscheinsbeweises erbringt, indem er darlegt, dass die Sicherheitsmerkmale von Zahlungskarten praktisch unüberwindbar sind.
- 2. Eine irreführende geschäftliche Handlung i. S. v. § 5 Abs. 1 Satz 2 UWG liegt nicht vor, wenn sich eine Bank zur Abwehr von Ansprüchen eines Kunden (hier: Erstattung von Beträgen, die mit einer angeblich entwendeten EC-Karte abgehoben wurden) auf die Regeln des Anscheinsbeweises beruft.